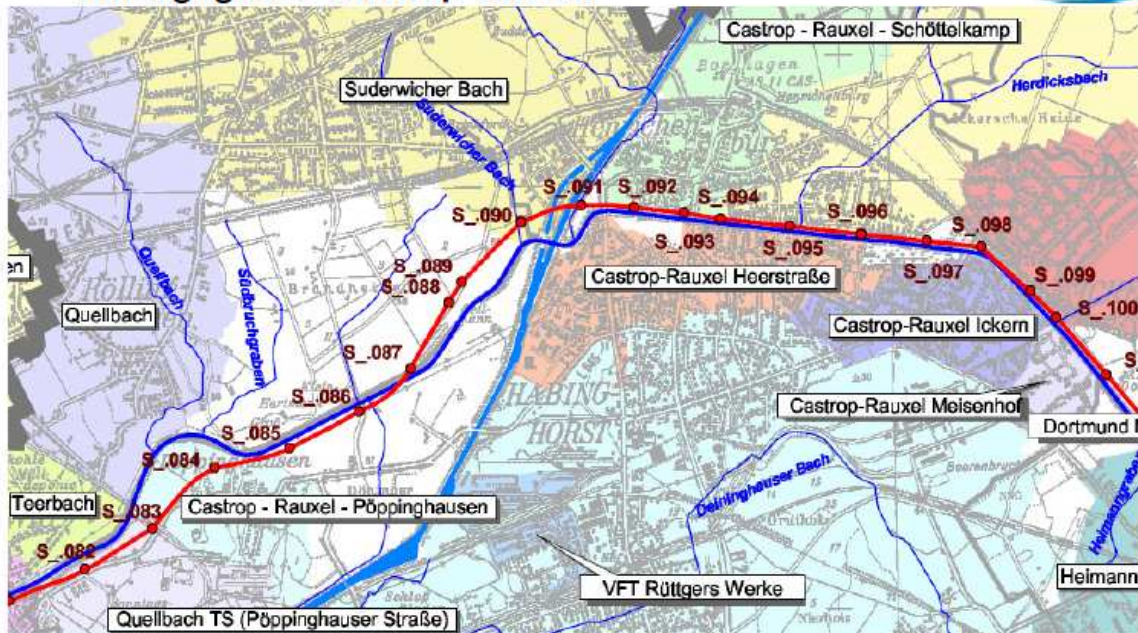


Einzugsgebiet Castrop-Rauxel



EMSCHER:KANAL

Abwasserkanal Emscher

Schachtstandorte mit Schornsteinen/Biofilter



EMSCHER:KANAL

Schacht S_.098 Vergrößerung des Schornsteindurchmessers von DN 700 mm auf DN 800 mm

Schacht S_.099 entfällt komplett

Schacht S_.100 Abluftbehandlung (Schornstein) entfällt; neuer Pressschacht in einer Richtung; verlängerte Bauzeit

Schacht S_.101 wird nur noch als Zuluftschacht benötigt; kleines Bauwerk; verkürzte Bauzeit

Änderung zur Baustellenzuweisung zum Schacht S.100

Die Zufahrt zur Baustelle am Schacht S_.100 ist nur von Norden möglich. Die Emscherbrücke (Horststraße) ist für Baustellenverkehr statisch nicht ausgelegt. Zur Vermeidung von Baustellenverkehr in das Wohngebiet nördlich der A2 wird bauzeitlich eine Baustraßenverbindung zwischen Horststraße und Am Rapensweg geschaffen. Der Baustellenverkehr wird dann über die Straße Am Rapensweg direkt auf die Ickerner Straße auf Waltroper Stadtgebiet geleitet.

Die dargestellten Änderungen werden seitens der Fachverwaltung als sehr positiv bewertet und begrüßt. Weitere Ergänzungen oder Anregungen werden nicht abgegeben.

Der EUV-Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – hat als selbständiger Träger öffentlicher Belange eine eigene Stellungnahme erarbeitet, die als Anlage nachrichtlich beigelegt ist.

Über die dargestellten Änderungen wird die Emschergenossenschaft in Wort und Bild in der Sitzung des Betriebsausschusses 3 am 28. Januar 2009 berichten.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat zum Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb eines Abwasserkanals eine Gesamtstellungnahme am 3.5.2007 (Vorlage 2007/092) abgegeben.

Durch die Bezirksregierung Münster hat der Planfeststellungsbeschluss Anfang 2009 Rechtskraft erhalten.

Im Folgenden hat die Emscherogenossenschaft die Planungen optimiert und überarbeitet. Dieses sind am 10.12.2009 der Verwaltung und dem EUV vorgestellt worden. Den entscheidenden Ausschlag zur Überarbeitung des Entwurfes hat das „automatische Inspektions- und Reinigungssystem“ gegeben. Planungsvorgabe zur Bestimmung der Schachtstandorte und –abstände waren im damaligen Planungsbeschluss die damals begrenzte Einsatzfähigkeit des genannten Systems bis maximal 600 m. Mit Einsatz und Fortschreibung innovativer Technik ist es jetzt möglich, das System bis zu 1.200 m Kanallänge einzusetzen. Aufgrund dieser wesentlichen Verbesserung ist der gesamte Abwasserkanal Emscher überarbeitet worden. Schachtstandorte mit möglichen Konfliktpunkten, Gefahrenschwerpunkten, Staub- oder Lärmbelastigung können jetzt in weiten Teilen entfallen.

An folgenden Schachtstandorten im Bereich der Stadt Castrop-Rauxel werden Änderungen vorgesehen:

Schacht S_.082 wird für den Betrieb nicht mehr benötigt; Schachtstandort kann entfallen; verkürzte Bauzeit; Verbau verbleibt im Boden; Oberfläche wird gemäß Ursprungszustand wiederhergestellt.

Schacht S_.083 Vergrößerung des Schornsteindurchmessers von DN 650 mm auf DN 750 mm.

Schacht S_.085 wird für den Betrieb nicht mehr benötigt; Schachtstandort kann entfallen; verkürzte Bauzeit; Verbau verbleibt im Boden; Oberfläche wird gemäß Ursprungszustand wiederhergestellt.

Schacht S_.091 wird nur noch als Zuluftschacht benötigt; kleineres Bauwerk; verkürzte Bauzeit

Schacht S_.092 entfällt komplett

Schacht S_.093 verlängerte Bauzeit aufgrund der verlängerten Vortriebsstrecke; Vergrößerung des Schornsteindurchmessers von DN 650 mm auf DN 750 mm.

Schacht S_.094 entfällt komplett

Schacht S_.095 wird nicht mehr als Startgrube benötigt; verkürzte Bauzeit

Schacht S_.096 entfällt komplett

Schacht S_.097 verlängerte Bauzeit aufgrund der verlängerten Vortriebsstrecke.



Bereich Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 05.01.2010

2010/010
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	28.01.2010	3
Rat der Stadt	04.02.2010	

Betreff

Abwasserkanal Emscher (AKE)
hier: Planfeststellungsverfahren gem. § 170 Landeswassergesetz (LWG) für den Bau und Betrieb eines Abwasserkanals (AKE) entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel begrüßt die dargestellten Verbesserungen und Änderungen zum Planfeststellungsverfahren.
3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gibt keine Anregungen, Änderungsvorschläge oder Ergänzungen ab.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter